

Beschlussvorlage

2009-2014/SR-101

Status: öffentlich

Amt: Bauamt

Erstellungsdatum: 09.07.2010

Betreff:

Beitragssatzsatzung zur Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für den Ausbau der öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Tuchem

Beratungsfolge:		Abstimmung			
		Ja	Nein	Enthal- tung	Mitwirkungs- verbot gem. § 31 GO LSA
Sitzungsdatum	Gremium				
26.07.2010	Bau- und Vergabeausschuss				
26.08.2010	Stadtrat der Stadt Genthin				

Ergebnis der Abstimmung:

beschlossen

abgelehnt

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Genthin beschließt die Beitragssatzsatzung zur Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für den Ausbau der öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Tuchem für den Abrechnungszeitraum 2006 der Abrechnungseinheit A (Ortslage Tuchem) entsprechend dem in Anlage 1 beigelegten Satzungsentwurf.

Sichtvermerk/Datum:			
	Amtsleiter/in		Bürgermeister

Sachverhalt:

Gemäß der Gebietsänderungsvereinbarung zwischen der Stadt Genthin und der Gemeinde Tuchein vom 05.02.2009 gilt das bestehende Ortsrecht, nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften im bisherigen Geltungsbereich fort. Im OT Tuchein werden wiederkehrende Beiträge erhoben. Die Rechtsanpassung ist bereits in den Vorjahren erfolgt.

Wiederkehrende Beiträge werden für die jährlichen beitragsfähigen und abgerechneten Investitionsmaßnahmen an den Verkehrsanlagen in der gebildeten Abrechnungseinheit erhoben. Die vorliegende gesonderte Beitragssatzsatzung nach §8 der o.g. Ausbaubeitragssatzung bezieht sich auf die beitragsfähigen Maßnahmen im Abrechnungszeitraum des Jahres 2006 in der Abrechnungseinheit Tuchein und beinhaltet die beitragsfähigen Aufwendungen für den Ausbau Beleuchtung und der Straßenentwässerung der Winkelstraße.

Die Baumaßnahme wurde von der Gemeinde als Baulastträger der Winkelstraße durchgeführt. Im Jahr 2006 wurde die Beleuchtung (2 Lampen) errichtet und Planungsleistungen für die Straßenentwässerung abgerechnet.

Es entstanden 2006 in der Abrechnungseinheit Tuchein insgesamt Kosten von 10.188,72 €. Dies sind auch die ansetzbaren Kosten.

Der Anliegeranteil von 42,28 % an den umlegbaren Kosten beträgt: 4.307,79 €. Bei Teilung der umlegbaren Kosten der Anlieger durch die ermittelte anrechenbare Fläche der Grundstücke in der Abrechnungseinheit von 556365,75 m² ergibt sich ein Beitragssatz von 0,0078 €/m² für das Jahr 2006 in der Abrechnungseinheit A (Ortslage Tuchein).

Rechtsgrundlage: Kommunalabgabengesetz des Landes Sachsen Anhalt
Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für den Ausbau der öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Tuchein

Anlagen: Entwurf Beitragssatzsatzung 2006

Finanzielle Auswirkungen Vorlage Nr.: 2009-2014/SR-101

Projektverantwortlicher/Ansprechpartner	
---	--

1. Ausgaben

Haushaltsstelle:	Höhe der Ausgabe pro Jahr	
a) Planmäßige Ausgabe	lfd. Jahr	
	2010	
	2011 usw.	
b) über-/außerplanmäßige Ausgabe		

Deckung aus: Ausgabeesparung bei
 Mehreinnahmen bei

2. Auswirkungen auf:

a) Personalkosten	
b) Sachkosten	
c) zu erwartende Einnahmen	

3. Auswirkungen auf Stellenplan:

Anzahl Stellenerweiterung	Anzahl Stellenreduzierung
---------------------------	---------------------------

4. Beteiligung der Kommunalaufsicht

Anzeigepflichtig <input type="checkbox"/>	Genehmigungspflichtig <input type="checkbox"/>
---	--

5. Bemerkungen der Kämmerei

--

6. Mitzeichnungen

Sachbearbeiter: Frau Maiwald, Herr Knobel Datum 09.07.2010	Kämmerei Datum
--	------------------------------------